



KESCHA

Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz
Centre d'écoute et d'assistance de l'enfant et de l'adulte
Centro di ascolto e assistenza del minore e dell'adulto

Medienmitteilung

KESCHA – neue Anlaufstelle für Betroffene im Kindes- und Erwachsenenschutz

Zürich, 24. Januar 2017 – Die Schweiz erhält eine Anlaufstelle für Personen, die mit der KESB, den Beiständen oder dem Gericht wegen einer angeordneten Schutzmassnahme in einer Konfliktsituation sind. Die neue Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) wurde von der Guido Fluri-Stiftung initiiert und gemeinsam mit Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Stiftung Kinderschutz Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz, PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und der KOKES, der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, aufgebaut. Ihre Schaffung wird vom Bundesamt für Justiz begrüsst. Die Beratungen der Anlaufstelle KESCHA werden vom Familieninstitut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet, sodass die Erkenntnisse an die Behörden zurückfliessen können.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit vier Jahren in Kraft. Obgleich die erste gesamtschweizerische Statistik zeigt, dass die Anzahl Schutzmassnahmen bei Erwachsenen und Kindern seit der Einführung der KESB tendenziell abgenommen hat, gibt es in Teilen der Bevölkerung ein Misstrauen gegenüber der KESB. Dieses Misstrauen erschwert die Zusammenarbeit mit der KESB, die einen gesetzlichen Schutzauftrag hat.

Vor diesem Hintergrund haben sechs starke Organisationen, die im Kindes- und Erwachsenenschutz aktiv sind, die Anlaufstelle KESCHA aufgebaut. Die Anlaufstelle soll bei Konflikten im Kindes- und Erwachsenenschutz aktiv werden. Ziel der Anlaufstelle KESCHA ist es, die Betroffenen in schwierigen Lebenssituationen abzuholen und Unterstützung zu bieten. Es geht darum, Eskalationen zu verhindern und den Betroffenen Perspektiven aufzuzeigen, sodass die Kommunikation mit den Behörden wieder hergestellt werden kann. Guido Fluri, der Präsident der neuen Anlaufstelle KESCHA, sagt: «Mit dieser Anlaufstelle leisten wir einen konstruktiven Beitrag in der KESB-Debatte. Wir verbessern die Situation der Betroffenen pragmatisch, rasch und unkompliziert – ohne dabei die Arbeit der KESB zu beeinträchtigen». Auch das Bundesamt für Justiz begrüsst die Schaffung dieser Anlaufstelle, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung von Konfliktfällen leisten kann.

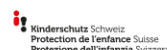
Stärkung der Betroffenen und Stärkung der Schutzbehörden

Die Anlaufstelle ist als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Angeboten gedacht. Sie ist als nichtstaatliche Stelle unabhängig und mit Fachpersonen bestückt. «Vor allem verzweifelte Eltern, die mit einer Massnahme konfrontiert werden, wünschen sich eine neutrale Beratung – KESCHA bietet dies und leistet so einen wirksamen Beitrag zum Kinderschutz», so André Woodtli, Vizepräsident vom Stiftungsrat Kinderschutz Schweiz und KESCHA-Vorstandsmitglied. Die Anlaufstelle deckt auch Konfliktfälle im Erwachsenenschutz ab. Sie bietet zudem Informationen und psychologische Unterstützung sowie bei Bedarf Vermittlung von rechtlicher Vertretung. Nationalrat Christian Lohr, Vizepräsident von Pro Infirmis und KESCHA-Vorstandsmitglied: «Es braucht keine langwierigen gesetzliche Änderungen. Man kann mit dem bestehenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht arbeiten und in der Umsetzung Verbesserungen anstreben».

Wissenschaftliche Auswertung durch die Universität Freiburg

Die Anfragen bei der Anlaufstelle werden durch das Familieninstitut der Universität Freiburg systematisch ausgewertet. Die Erkenntnisse fliessen in die Arbeit der zuständigen Behörden ein, nach einem Jahr werden

KESCHA · Limmatstrasse 35 · 8005 Zürich · T +41 44 273 96 96 · info@kescha.ch · www.kescha.ch





diese der Öffentlichkeit präsentiert. Laut der Generalsekretärin der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, Diana Wider, ist zwei Mal pro Jahr ein Austausch mit der KOKES geplant, um – unabhängig vom konkreten Einzelfall – mögliche Verbesserungen in den Abläufen zu diskutieren. Bei Bedarf werden die Erkenntnisse auch den zuständigen Aufsichtsinstanzen oder Fachorganisationen weitergeleitet.

Die Anlaufstelle KESCHA ist als Verein organisiert. Sie hat ihre Büroräumlichkeiten in Zürich. Das Angebot richtet sich an alle Sprachregionen der Schweiz. Alle Informationen unter www.kescha.ch.

KESCHA · Limmatstrasse 35 · 8005 Zürich · T +41 44 273 96 96 · info@kescha.ch · www.kescha.ch

